Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Politischer Bezirk Graz – Umgebung
8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4
Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244
www.eggersdorf-graz.gv.at
gde@eggersdorf-graz.gv.at

Eggersdorf bei Graz, am 29.01.2024

Betreff: **Änderung des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.04 und des Flächenwidmungsplanes 1.23 „Umspannwerk Brodingberg“ – Auflage GZ 23ÖR050, B-2023-1100-00401**

Kundmachung zum Auflageverfahren

gem. § 24a StROG 2010 idgF LGBl. Nr. 73/2023

Die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz beabsichtigt die 4. Änderung des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 und die 23. Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 1.0 vorzunehmen.

Geltungsbereich Änderung Örtliches Entwicklungskonzept

Die 4. Änderung des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 370 KG 63229 Haselbach und das Grundstück Nr. 261/2 KG 63201 Affenberg und umfasst ein Gesamtflächenausmaß von ca. 3.400 m².

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept

Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 370, KG 63229 Haselbach und das Grundstück Nr. 261/2, KG 63201 werden im Örtlichen Entwicklungskonzept und im Entwicklungsplan anstelle einer Örtliche Vorrangzone/ Eignungszone für Erholung zu einer Örtliche Vorrangzone/ Eignungszone für Ver- und Entsorgung gem. 9. d) der gelt. Planzeichenverordnung 2016 und §22 (5) Z. 4 StROG 2010 idF 73/2023 abgeändert.

Geltungsbereich Änderung Flächenwidmungsplan

Die Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 1.23 der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 370, KG 63229 Haselbach und auf das Grundstück Nr. 261/2, KG 63201 Affenberg, und umfasst ein flächiges Ausmaß von ca. 3.400 m².

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 370, KG 63229 Haselbach, und das Grundstück Nr. 261/2, KG 63201 Affenberg, werden anstelle von Freiland zukünftig als Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlagen gem. § 33 (3) Z. 1 StROG 2010 idF 73/2023 festgelegt.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit

von 02.02.2024 bis 02.04.2024

(mind. 8 Wochen) die erforderliche öffentliche Auflage gem. § 24 StROG 2010 idgF LGBl. Nr. 73/2023 statt.

In die Unterlagen zur 4. Änderung des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes und 23. Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 1.0, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 23ÖR050, kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Dienstag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 14:00 - 19:00 Uhr

Innerhalb der o.a. Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
(Reinhard Pichler)

Kundmachung an der Amtstafel:

angeschlagen am: ……
abgenommen am: ……

	Unterzeichner	Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz
	Datum/Zeit-UTC	2024-01-29T09:14:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	824385754
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	